

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse	442.126	446.030
Operatives Ergebnis (EBITDA)	54.264	114.991
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-51.283	24.353
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.662	25.844
Cashflow aus operativer Tätigkeit	111.654	143.692
Free Cashflow	-48.718	4.737

Borussia Dortmund Konzern (IFRS)

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Umsatzerlöse	370.196	370.256
Bruttokonzerngesamtleistung	486.884	489.524
Operatives Ergebnis (EBITDA)	62.992	115.983
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-43.138	23.501
Jahresergebnis	-43.953	17.391
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-362	28.710
Free Cashflow	-51.131	5.201

* Veränderung der Vorjahresposten. Korrektur gemäß IAS 8.42.



ONIK BVB 09 EVONIK EVONIK

Echte Liebe.



3	FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK
6	GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
8	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
12	ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR
14	DIE AKTIE*
14	ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES
18	GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR
	AKTIENBESITZ VON ORGANEN
	INVESTOR RELATIONS
20	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
30	LAGEBERICHT
32	GESCHÄFTSVERLAUF
	DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IM ÜBERBLICK
33	LEISTUNGSINDIKATOREN
35	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
37	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
38	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
41	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
42	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
46	LAGE DES UNTERNEHMENS
	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
48	ERTRAGSLAGE
49	ERLÖSENTWICKLUNG
52	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
54	KAPITALSTRUKTURANALYSE
56	INVESTITIONSANALYSE
	LIQUIDITÄTSANALYSE
57	VERMÖGENSLAGE
58	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
58	VERGÜTUNGSBERICHT
59	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS
60	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
	RISIKOMANAGEMENT
68	CHANCEN
69	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
70	PROGNOSEBERICHT
	VORAUSSICHTLICHE ERGEBNISENTWICKLUNG
	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
72	ERWARTETE ERTRAGSLAGE
73	ERWARTETE DIVIDENDE
	ERWARTETE FINANZLAGE
74	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
74	SONSTIGE ANGABEN
77	DISCLAIMER
80	JAHRESABSCHLUSS
80	BILANZ
82	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
83	ANHANG
	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
84	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
86	BILANZERLÄUTERUNGEN
88	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
95	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
98	SONSTIGE ANGABEN
104	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

* Der Gliederungspunkt „DIE AKTIE“ wird im Geschäftsbericht 2019/2020 vorgezogen, da dieser Text für den Lagebericht und den Konzernlagebericht der Borussia Dortmund GmbH J Co. KgaA identisch ist

114	KONZERNLAGEBERICHT
114	GESCHÄFTSVERLAUF
	DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IM ÜBERBLICK
114	LEISTUNGSINDIKATOREN
116	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
119	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
120	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
123	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
124	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
127	GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
128	LAGE DES KONZERNS
	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
130	ERTRAGSLAGE
131	ERLÖSENTWICKLUNG
136	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
138	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
140	INVESTITIONSANALYSE
141	LIQUIDITÄTSANALYSE
	VERMÖGENSLAGE
	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
142	VERGÜTUNGSBERICHT
143	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS
144	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
	RISIKOMANAGEMENT
152	CHANCEN
153	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
154	PROGNOSEBERICHT
	VORAUSSICHTLICHE ERGEBNISENTWICKLUNG
	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
157	ERWARTETE ERTRAGSLAGE
158	ERWARTETE DIVIDENDE
	ERWARTETE FINANZLAGE
158	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
159	SONSTIGE ANGABEN
161	DISCLAIMER
164	KONZERNABSCHLUSS
164	KONZERNBILANZ
165	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
166	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
167	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
168	KONZERNANHANG
	GRUNDSÄTZE
185	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
195	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
200	SONSTIGE ANGABEN
213	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
222	FINANZKALENDER / IMPRESSUM



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrter Aktionär,

Corona hat die Welt verändert und innerhalb weniger Wochen das Leben, so wie wir es kannten, von Grund auf verändert. Aus Herzlichkeit und Nähe wurden Distanz und Isolation, aus Spielfreude und Emotionen wurden leere Ränge und Fußball unter sterilen Bedingungen.

Und trotz oder gerade wegen der neuen Situation sind wir stolz auf das Geschaffte. Die Bundesliga hat es – in einem Akt der Solidarität und der Disziplin – geschafft, die unterbrochene Saison zu Ende zu spielen. Sie wirkte als Leuchtturm Europas, denn nahezu alle großen Ligen sind unserem Beispiel gefolgt.

Und wir sind froh, dass es unsere Mannschaft geschafft hat, die neue, unwirklich anmutende Situation anzunehmen und erfolgreich unseren Fußball zu spielen. So werden wir als Vizemeister auch in der kommenden Saison an der Champions League teilnehmen und erneut unsere Visitenkarte in Europa abgeben.

Auch wirtschaftlich hat Covid-19 das ganze Land erschüttert und auch bei Borussia Dortmund zu wesentlichen Umsatzverlusten geführt; eine

Situation, die uns vor große Herausforderungen stellte und weiter stellen wird. Gleichwohl haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt und Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftliche Stabilität von Borussia Dortmund abzusichern. Dabei war jedoch nicht zu verhindern, dass wir erstmals seit neun Jahren kein positives Konzernergebnis verkünden können. Deshalb werden Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, erstmals seit dem Jahr 2012 nicht vorschlagen können, eine Dividende auszuschütten.

Je eher wir wieder vor ausverkauften Rängen spielen können, umso schneller werden wir das gewohnte Bild eines erfolgreichen Wirtschaftsjahres wiederherstellen können. Aber – und das möchten wir in aller Klarheit betonen – die Gesundheit eines jeden Einzelnen geht vor!

Und so leben wir in der Hoffnung und der Vorfreude, schon bald wieder den Fußball mit dem zu füllen, was ihn zu unserer echten Liebe gemacht hat: mit Emotionen!

Bleiben Sie gesund.



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA blickt auf ein außergewöhnliches, schwieriges und herausforderndes Geschäftsjahr 2019/2020 zurück.

Die Erlös- und Ergebnislage der Gesellschaft war ab Mitte März 2020 wesentlich durch die in Folge der Covid-19-Pandemie geltenden starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der damit einhergehenden massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft geprägt. In Folge dessen wurde das in den ersten 9 Monaten realisierte Konzernumsatzwachstum der Gesellschaft von 6,3 Prozent durch Umsatzrückgänge von über 25 Prozent in den letzten 3 Monaten des Geschäftsjahres 2019/2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal, einhergehend mit einem hohen Ergebnismrückgang, vollständig eingebüßt.

Sportlich konnte letztlich erneut die Vize-Meisterschaft erzielt und dadurch die erneute direkte Qualifikation zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2020/2021 gesichert werden. Auch wenn das Auscheiden im DFB-Pokal sicher verfrüht war, gebührt den sportlich Verantwortlichen sowie dem Trainer Lucien Favre und seinem Trainerteam der außerordentliche Dank, unter solch erschwerten Umständen die Saison 2019/2020 zufriedenstellend zu Ende geführt zu haben.

Wirtschaftlich hat die Covid-19-Pandemie Spuren im abgelaufenen Geschäftsjahr hinterlassen. Borussia Dortmund erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 (01. Juli 2019 – 30. Juni 2020) eine Bruttokonzerntgesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich realisierter Bruttotransferentgelte) in Höhe von EUR 486,9 Mio. (Vorjahr EUR 489,5 Mio.). Die Konzernumsatzerlöse von Borussia Dortmund blieben mit EUR 370,2 Mio. nahezu konstant (Vorjahr EUR 370,3 Mio.). Das Ergebnis aus Transfergeschäften, das sich aus den realisierten Bruttotransferentgelten abzüglich der Restbuchwerte sowie entstandener Transferkosten zusammensetzt, belief sich auf EUR 40,2 Mio. (Vorjahr EUR 82,9 Mio.). Das operative Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 63,0 Mio. (Vorjahr EUR 116,0 Mio.), das Konzernergebnis

vor Steuern (EBT) EUR -46,6 Mio. (Vorjahr EUR 21,8 Mio.). Das Konzernergebnis belief sich auf EUR -44,0 Mio. (Vorjahr EUR 17,4 Mio.). Im Einzelabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach handelsrechtlichen Vorschriften weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust in Höhe von EUR - 49,7 Mio. aus. Angesichts der vorstehenden Ergebnislage kann der Hauptversammlung 2020 – erstmalig nach Dividendenausschüttungen in der vorherigen acht Jahren in Folge – die Ausschüttung einer Dividende nicht vorgeschlagen werden.

Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Borussia Dortmund haben enorme Anstrengungen unternommen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen und das Unternehmen auch für den Start der neuen Saison 2020/2021 aufzustellen. Ihnen allen gebührt daher der herzliche Dank des Aufsichtsrates für diese Anstrengungen. Ihrer Leistung ist es zu verdanken, dass trotz der weiterhin andauernden Pandemielage die Unternehmenstätigkeit, wenn auch möglicherweise weiterhin mit einem Spielbetrieb zunächst „ohne Zuschauer“, auch in der Saison gesichert ist. Durch die gute Ertragslage in den letzten Geschäftsjahren sowie im Zeitraum bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie, einem ausreichend vorhandenen Konzerneigenkapital und durch die nachhaltige Aufstellung des Unternehmens ist Borussia Dortmund gut gewappnet, die entstandenden Verluste des Geschäftsjahres 2019/2020 zu tragen.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere auch im Lichte der Covid-19-Pandemie, befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen (am 28. August 2019, 09. September 2019, 25. November 2019, 09. März 2020 und 29. Juni 2020) statt, zuletzt infolge der Covid-19-Pandemie „virtuell“ als Video- und Telefonkonferenz.

Die Sitzungsteilnahmen stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- Die Herren Gerd Pieper, Bernd Geske, Dr. Reinhold Lunow und Peer Steinbrück sowie Frau Silke Seidel haben an allen fünf Sitzungen teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).
- Herr Bodo Löttgen nahm nach seiner am 25. November 2019 erfolgten Wahl in den Aufsichtsrat an den beiden danach abgehaltenen Sitzungen teil (Präsenzquote 100 Prozent).
- Die Herren Björn Gulden und Ulrich Leitermann haben an vier Sitzungen teilgenommen, sie waren je bei einer Sitzung entschuldigt verhindert (Präsenzquote 80 Prozent).
- Herr Christian Kullmann hat an drei Sitzungen teilgenommen und war bei zwei Sitzungen entschuldigt verhindert (Präsenzquote 60 Prozent).

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Ausschüsse errichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern sowie strategische Themen, ab März 2020 mit spezifischen Schwerpunkten in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements

(auch im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie) sowie der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten insbesondere die sportliche Entwicklung innerhalb der Saison 2019/2020.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Beschlüsse betreffend die Beauftragung einer externen inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/2020 (§ 111 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG) sowie im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019/2020 nach der EU-Abschlussprüferverordnung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlages vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung von ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkte und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Jahres- und Konzernabschluss 2019/2020

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 sowie der Lagebericht für

die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB in der gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB anwendbaren Fassung umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund („KPMG“), unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07. September 2020 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07. September 2020 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2020 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG auf-

gestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019/2020. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Borussia Dortmund Konzern ist auch für das Geschäftsjahr 2019/2020 verpflichtet, sich zu nichtfinanziellen Aspekten seiner Tätigkeit gesondert zu erklären. Wie bereits in den beiden letzten Geschäftsjahren zuvor hat sich - entsprechend gesetzlicher Wahlrechte - die persönlich haftende Gesellschafterin dazu entschieden, dazu einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Konzernlageberichts zu erstellen, der dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Der Aufsichtsrat hat die KPMG zur externen inhaltlichen Überprüfung in Form einer sogenannten Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragt. Die KPMG hat diesem auf Grundlage ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; das bedeutet, dass der KPMG auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für den

Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht und der dazu von der KPMG erstellte Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat vor. Nach der im Rahmen seiner Bilanzsitzung am 07. September 2020 erfolgten Erörterung hat der Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die KPMG angeschlossen und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 festzustellen. In dem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 30. Juni 2020 wird für die Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust in Höhe von EUR - 49,7 Mio. ausgewiesen. Angesichts dieser Ergebnislage kann der Hauptversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat mithin keine Gewinnverwendung bzw. keine Beschlussfassung zur Ausschüttung einer Dividende vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung zu erteilen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Mitglieder des Aufsichtsrats wurden und werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt, namentlich dadurch, dass allen Aufsichtsratsmitgliedern die Besichtigung von Sport-, Trainings- und sonstigen Anlagen des Unternehmens sowie des Spielbetriebs ermöglicht und (ab September 2020) eine Fachzeitschrift (inkl. Online-Angebot) zur Fortbildung zur Verfügung gestellt wird. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deut-

schen Corporate Governance Kodex in seiner Neufassung vom 16. Dezember 2019, die seit ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 maßgeblich ist. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalien

Am 15. Juli 2019 ist das Mitglied des Aufsichtsrates und der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Werner Müller im Alter von 73 Jahren verstorben. Borussia Dortmund hat damit eine große Persönlichkeit verloren. Wir werden Herrn Dr. Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In seiner Sitzung am 28. August 2019 hat der Aufsichtsrat sodann Herrn Christian Kullmann zu seinem neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die ordentliche Hauptversammlung am 25. November 2019 hat Herrn Bodo Löttgen anstelle des verstorbenen Herrn Dr. Müller für dessen restliche Amtszeit (mithin bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020) als neues Mitglied in den Aufsichtsrat nachgewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement, insbesondere unter dem Eindruck der äußerst schwierigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 07. September 2020

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender

ORGANE

BV. BORUSSIA 09 e.V. DORTMUND

Vorstand

Dr. Reinhard Rauball	Präsident
Gerd Pieper	Vizepräsident
Dr. Reinhold Lunow	Schatzmeister

BORUSSIA DORTMUND GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Gerd Pieper	Vorsitzender
Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	
Peer Steinbrück	
Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	
Bernd Geske	
Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	
Christian Kullmann	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)
Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	
Dr. Werner Müller	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019)
Bundeswirtschaftsminister a.D. (verstorben am 15. Juli 2019)	
Ulrich Leitermann	
Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund	
Bjørn Gulden	
Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	
Dr. Reinhold Lunow	
Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	
Silke Seidel	
Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westfalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	
Bodo Löttgen	(seit 25.11.2019)
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)	

BORUSSIA DORTMUND GESCHÄFTSFÜHRUNGS-GmbH

Geschäftsführung

Hans-Joachim Watzke	Vorsitzender der Geschäftsführung
Thomas Treß	Geschäftsführer
Carsten Cramer	Geschäftsführer

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

BORUSSIA DORTMUND GmbH & Co. KGaA

100,00%	BVB Stadionmanagement GmbH
100,00%	BVB Merchandising GmbH
100,00%	BVB Event & Catering GmbH
100,00%	besttravel dortmund GmbH
100,00%	BVB Asia Pacific Pte. Ltd.
100,00%	BVB Fußballakademie GmbH
33,33%	Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH

DIE AKTIE der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES IM GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2019/2020 (01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) war die Entwicklung des Aktienkurses zunächst geprägt von wirtschaftlichen sowie sportlichen positiven Unternehmensmeldungen, sodann wurde sie jedoch überlagert von den Auswirkungen der Coronavirus-SARS-CoV-2(COVID-19)-Pandemie. (Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die im Folgenden angegebenen Kursdaten auf die Schlusskurse im XETRA-Handel der BVB-Aktie; die zweite Nachkommastelle wurde ggf. aufgerundet).

Die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA startete mit EUR 8,61 (Vorjahr EUR 5,36) am 02. Juli 2019 in das neue Geschäftsjahr 2019/2020 und erreichte bis Ende des Monats Juli 2019 ein Niveau um die EUR-9,10-Marke. Obwohl in diesen Zeitraum noch die Saisonpause fiel, lag ein Grund für diese Kurssteigerung u. a. in der positiv verlaufenden Saisonvorbereitung (einschließlich einer sportlich wie wirtschaftlich erfolgreichen BVB-USA-Tour 2019). Die Euphorie des Saisonstarts, der DFL-Supercupsieg gegen den FC Bayern München sowie positive wirtschaftliche Nachrichten sorgten sodann für eine weitere Kursteigerung im Monat August 2019. Am 01. August 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,12 und am 06. August 2019 mit EUR 9,38. Der Sieg in der 1. Runde des DFB-Pokals markierte dann einen ersten Aufwärtstrend. Am 09. August 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,68 und am 12. August 2019 mit EUR 9,76, was jedoch erste Gewinnmitnahmen mit sich brachte. Am 13. August 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 9,40. An diesem Tage vermeldete die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2018/2019 (siehe Ad-hoc-Meldung vom selben Tage) und konnte transferbereinigt einen neuen Konzernumsatzrekord und erneut die Realisierung eines zweistelligen Milliongewinnes berichten. Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 17,4 Mio. Der Kapitalmarkt nahm diese Meldung und die Ankündigung einer beabsichtigten Dividende positiv auf. Am 14. August 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 9,49, am 19. August 2019 – nach einem Sieg zum Auftakt der

Bundesligasaison – mit EUR 9,57 und am 30. August 2019 mit EUR 9,80. Im Monat September 2019 war der Aktienkurs durch eine volatile Entwicklung im Schatten sportlich nicht immer überzeugender Resultate geprägt. Am 02. September 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,31, am 16. September 2019 mit EUR 9,51 und erreichte am 18. September 2019 das Hoch im Berichtszeitraum mit EUR 9,93. Zwei Unentschieden in Folge in der Bundesliga sorgten indes wieder für eine Abwärtsbewegung. Am 20. September 2019 notierte die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA mit EUR 9,80, am 23. September 2019 mit EUR 9,48, am 27. September 2019 mit EUR 9,43 und am 30. September 2019 mit EUR 9,23.

Am 01. Oktober 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 9,34. In der Folgezeit sollte die Kursentwicklung durch wechselhafte sportliche Ergebnisse geprägt sein. Am 04. Oktober 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,57, am 17. Oktober 2019 mit EUR 9,41, am 23. Oktober 2019 – nachdem die Chancen für ein Erreichen des Achtelfinales und „Überwintern“ in der UEFA Champions League durch eine Niederlage gegen Inter Mailand aus Sicht einiger Kapitalmarktteilnehmer offenbar für etwas unwahrscheinlich gehalten wurde – mit EUR 8,63 und am 30. Oktober 2019 mit EUR 8,53. Am 08. November 2019 veröffentlichte die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA vorläufige Zahlen für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 (siehe Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) und konnte positive wirtschaftliche Nachrichten, wie z. B. deutliche – auch transferbereinigte – Umsatzsteigerungen, vermelden. An diesem Tag notierte die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA mit EUR 8,52; eine deutliche Niederlage in München am Folgetag sorgte dann indes für einen Rücksetzer der Kursentwicklung. Am 11. November 2019 notierte die Aktie mit EUR 8,38, am 14. November 2019 mit EUR 8,18 und am 25. November 2019 – zugleich der Tag der ordentlichen Hauptversammlung – mit EUR 8,38 (Vorjahr EUR 8,66). Die Hauptversammlung beschloss an diesem Tag eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,06 pro

Aktie. Am Folgetag, dem 26. November 2019, notierte die Aktie mit EUR 8,48. Im Monat Dezember 2019 sollten dann sportlich positivere Ergebnisse sowie ein Überwintern in „allen“ Wettbewerben zunächst für eine Kurserholung sorgen, bevor übliche Gewinnmitnahmen zum Jahresende eine leichte Konsolidierung des Aktienkurses bewirkten. Am 02. Dezember 2019 notierte die Aktie mit EUR 8,45, am 11. Dezember 2019 – nachdem die Qualifikation für das Achtelfinale der UEFA Champions League erreicht wurde – mit EUR 9,04, am 12. Dezember 2019 mit EUR 8,69, am 23. Dezember 2019 mit EUR 8,48 und am 27. Dezember 2019 mit EUR 8,49. Am 30. Dezember 2019 beendete die BVB-Aktie schließlich das Kalenderjahr 2019 mit einem Kurs von EUR 8,80 (Vorjahr EUR 7,97).

Die Aktie der Borussia Dortmund KGaA startete am 03. Januar 2020 mit EUR 8,69 in das Kalenderjahr 2020. Mit dem Rückrundenauftritt am 18. Januar 2020 und einem Auftaktsieg mit wichtigen Treffern des Winterneuzugangs Erling Haaland erhielt die Aktie von Borussia Dortmund ihren ersten kurserhöhenden Impuls, der sich kurzfristig durch weitere Folgesiege verstetigte. Am 17. Januar 2020 notierte die Aktie mit EUR 8,63, am 20. Januar 2020 mit EUR 8,97 und am 24. Januar 2020 mit EUR 9,16. Zwei sportliche Niederlagen sorgten sodann für einen Kurs-„Rücksetzer“. Am Abend des 04. Februar 2020 schied der BVB im DFB-Pokal unglücklich gegen den SV Werder Bremen aus. Am 05. Februar 2020 sollte die Aktie von Borussia Dortmund daraufhin mit EUR 8,68 deutlich schwächer notieren. Am 08. Februar 2020 verlor der BVB sodann gegen Bayer Leverkusen in der Bundesliga. Am 10. Februar 2020 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 8,65. Zwei Siege in Folge sorgten sodann für eine Kurserholung. Am Abend des 18. Februar 2020 gewann der BVB das Hinspiel des UEFA-Champions-League-Achtelfinales gegen Paris Saint-Germain. Am Folgetag, dem 19. Februar 2020, notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 8,99 und am 20. Februar 2020 mit EUR 9,04. Am 21. Februar 2020 vermeldete das Unternehmen die vorläufigen Halbjahreszahlen (vgl. Ad-hoc-Mittei-

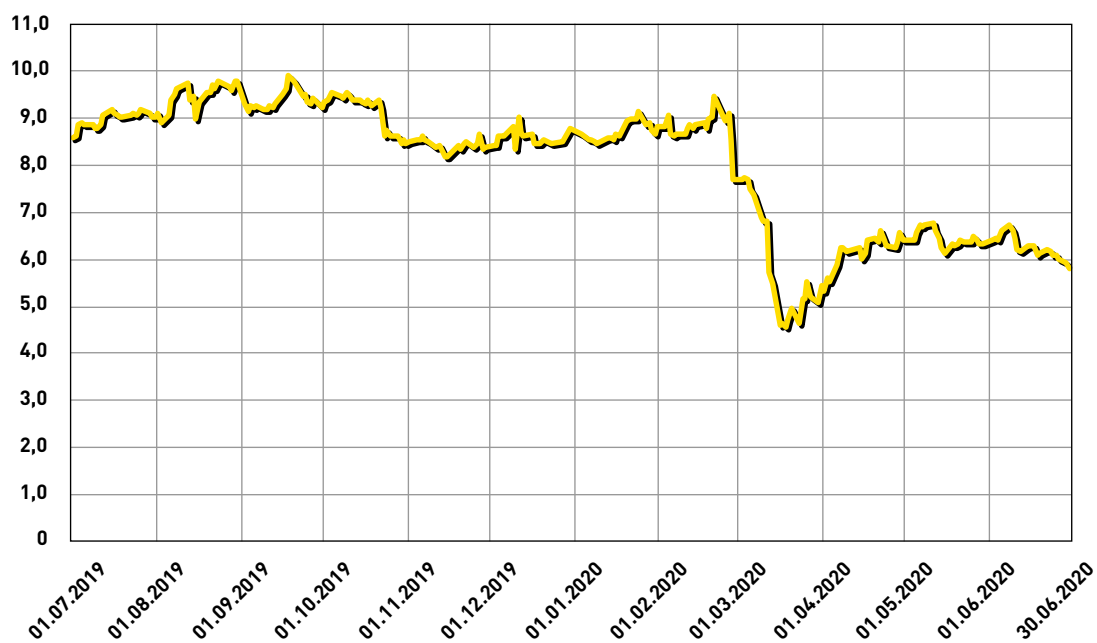
lung selben Datums) und konnte eine Bruttokonzerntgesamtleistung in Höhe von EUR 297,4 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR 256,0 Mio.), gestiegene Konzernumsatzerlöse mit EUR 236,6 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR 213,8 Mio.) und ein positives Halbjahresergebnis in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR 17,6 Mio.) vermelden. Der Markt nahm die Halbjahreszahlen positiv auf und schloss am selben Handelstag mit EUR 9,49. In der Folgezeit sollten das Unternehmen und der Kurs der Aktie von Borussia Dortmund unerwartet, aber im Gleichlauf mit den Kursabwärtsbewegungen des Gesamtmarktes, durch die ersten Auswirkungen der auch über den Berichtszeitraum hinaus andauernden globalen Covid-19-Pandemie getroffen werden. Am 26. Februar 2020 notierte die Aktie mit EUR 9,11, am 27. Februar 2020 mit EUR 8,54 und am 28. Februar 2020 mit EUR 7,69. Am 11. März 2020 notierte die Aktie mit EUR 6,82. Nach dem Ausscheiden im Achtelfinale-Rückspiel der UEFA Champions League am Abend desselben Tages, das erste Covid-19-bedingte „Geisterspiel“ des BVB, notierte die Aktie von Borussia Dortmund am Folgetag des 12. März 2020 mit EUR 5,71. Am 16. März 2020 traf die Mitgliederversammlung des DFL e.V. die Entscheidung, den weiteren Spielbetrieb aufgrund der Covid-19-Pandemie auszusetzen. Am selben Tage zog das Unternehmen die Gewinnprognose zurück, ohne eine neue Prognose aufgrund der bestehenden Unsicherheiten abgeben zu können. Gleichzeitig wurde aber betont, dass der Geschäftsbetrieb für das laufende Geschäftsjahr 2019/2020 sichergestellt und eine existenzielle Bedrohung des Unternehmens gegenwärtig nicht gegeben sei (vgl. Ad-hoc-Mitteilung selben Datums). An diesem Handelstag schloss die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 4,61. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes gewann der Markt etwas Vertrauen zurück, sodass sich der Kurs in der Folgezeit ein wenig erholen und stabilisieren sollte. Am 18. März 2020 notierte die Aktie noch mit EUR 4,56, am 19. März 2020 mit EUR 4,72, am 20. März 2020 mit EUR 4,95, am 25. März 2020 mit EUR 5,16 und am 31. März 2020 mit einem Kurs von EUR 5,44. An diesem Tag verkündete die DFL, den Spielbetrieb bis zum 30. April

2020 weiter auszusetzen, bekräftigte aber die Absicht aller 36 Klubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, die Saison 2019/2020 zu Ende zu führen und – gegebenenfalls – mit Spielen ohne Zuschauer den Spielbetrieb aufzunehmen, sobald dies rechtlich möglich und gesundheitlich vertretbar sei.

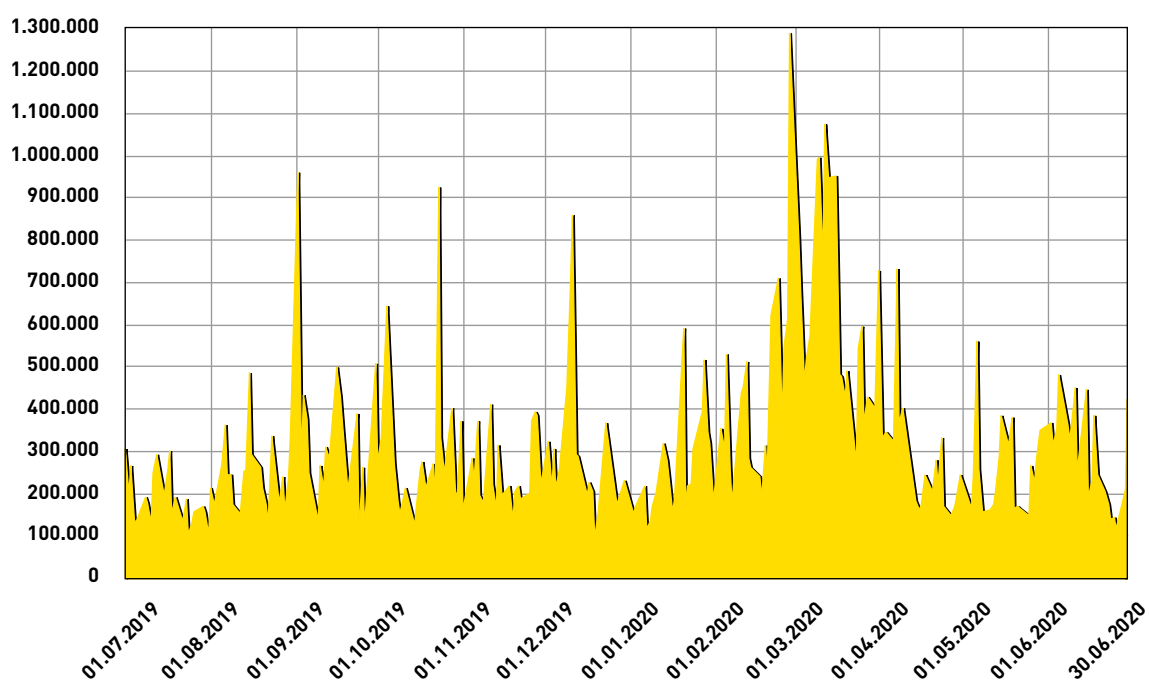
Die Covid-19-Pandemie sollte sodann auch den Rest des Geschäftsjahres nachhaltig prägen, da der BVB, die DFL und die 36 Profiklubs alle Anstrengungen dafür unternahmen, die Saison 2019/2020 in einem Sonderspielbetrieb „ohne Zuschauer“ sportlich zu Ende zu spielen, um noch größere wirtschaftliche Schäden abzuwenden, die insbesondere durch den partiellen Verlust von TV-Einnahmen hätten entstehen können. Neue gesetzliche Vorgaben, wie z. B. die fortlaufend aktualisierte Corona-Schutzverordnung NRW, sowie gesamtheitlich unter dem Dach der DFL erarbeitete medizinische Konzepte zum Trainings- und Spielbetrieb sollten fortan das tägliche Leben des Unternehmens begleiten. Der Aktienkurs im Monat April 2020 war dabei von der Unsicherheit geprägt, ob und wie der Neustart gelingen würde, und daher zunächst entsprechend volatil. Am 01. April 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit einem Kurs in Höhe von EUR 5,32, am 02. April 2020 mit EUR 5,61, am 08. April 2020 mit EUR 6,25, am 15. April 2020 mit EUR 5,99 und am 17. April 2020 mit EUR 6,42. Am 23. April 2020 verkündete die DFL, dass sie und alle 36 Profiklubs für einen Neustart vorbereitet sei(en) (vgl. Corporate News vom selben Tag). Dem war ein komplizierter Prozess aus politischen Konsultationen und Willensbildung vorausgegangen. Am 23. April 2020 notierte die Aktie mit einem Kurs in Höhe von EUR 6,43, am 27. April 2020 mit EUR 6,25 – an diesem Tag hat die DFL dem Unternehmen die Lizenzerteilung ohne Auflagen für die Saison 2020/2021 verkündet (vgl. Corporate News vom selben Tag) – und am 29. April 2020 mit EUR 6,58. Am 07. Mai 2020 teilte die DFL mit, dass die Bundesliga den Sonderspielbetrieb „ohne Zuschauer“ am 16. Mai 2020 wieder aufnehmen werde (vgl. Corporate News vom selben Tag). Diese Nachricht und die trotz Covid-

19-Pandemie positiven Quartalszahlen (vgl. Ad-hoc-Meldung vom 08. Mai 2020) sorgten sodann für eine kurzfristige Aufwärtsbewegung des Kurses. Am 06. Mai 2020 notierte die Aktie mit EUR 6,74, am 08. Mai 2020 mit EUR 6,75 und am 11. Mai 2020 mit EUR 6,79. In der Folgezeit sollten die sportlichen Ergebnisse den Kurs wieder vermehrt prägen. Vor dem Neustart ging es für den BVB noch um die theoretische Chance, um den Gewinn der Deutschen Meisterschaft zu spielen, zumindest aber galt es, sich über das Endklassement der Bundesliga zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2020/2021 zu qualifizieren. Ersteres gelang, insbesondere nach der knappen Niederlage am 26. Mai 2020 gegen den FC Bayern München, leider nicht, Letzteres konnte jedoch erwartungsgemäß realisiert und mit der Vize-Meisterschaft am vorletzten Spieltag am 20. Juni 2020 abgesichert werden. Der Kursverlauf von Mitte Mai bis Ende Juni 2020 bildet diese Entwicklung nach. Am 18. Mai 2020 notierte die Aktie mit EUR 6,34, am 21. Mai 2020 mit EUR 6,40, am 27. Mai 2020 mit EUR 6,42, am 08. Juni 2020 mit EUR 6,72, am 10. Juni 2020 mit EUR 6,46, am 12. Juni 2020 mit EUR 6,15, am 17. Juni 2020 mit EUR 6,31, am 22. Juni 2020 mit EUR 6,21, am 24. Juni 2020 mit EUR 6,10 und am 26. Juni 2020 mit EUR 6,00. Nachdem die Bundesligasaison unter den besonderen Bedingungen des Sonderspielbetriebes beendet werden konnte, gab das Unternehmen am 29. Juni 2020 – basierend auf den seinerzeitigen Erkenntnissen – einen Ausblick auf wesentliche Ergebniskennzahlen für das Geschäftsjahr 2019/2020 und teilte u. a. mit, Borussia Dortmund erwarte für das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020 im Konzern ein EBITDA in Höhe von rd. EUR 62 Mio. und einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von rd. EUR 45 Mio. (vgl. Ad-hoc-Mitteilung selben Datums). An diesem Tag notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 5,92. Schließlich beendete die Aktie den Berichtszeitraum am 30. Juni 2020 mit einem Kurs von EUR 5,78 (Vorjahr EUR 8,28).

Kursverlauf Euro



Umsatz Stück



GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt 92.000.000 EUR und ist eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien. Die Aktionärsstruktur der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stellt sich aufgrund der uns mit Stand zum 30. Juni 2020 vorliegenden Pflichtmitteilungen wie folgt dar:

- Evonik Industries AG: 9,83 Prozent
- Bernd Geske: 9,35 Prozent
- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund: 5,53 Prozent
- SIGNAL IDUNA: 5,43 Prozent
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH: 5,004 Prozent
- PUMA SE: 5,00 Prozent
- Streubesitz: 59,86 Prozent

AKTIENBESITZ VON ORGANEN

Zum 30. Juni 2020 hielt ein Mitglied der Geschäftsführung 7.045 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 8.602.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäfts-

führung und des Aufsichtsrats ergibt in Summe 8.609.054 Stückaktien und somit mehr als 1 % der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Zielsetzung der Investor Relations unserer Gesellschaft ist die angemessene Bewertung der Aktie von Borussia Dortmund durch den Kapitalmarkt. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Marktteilnehmern. Investor Relations bildet dabei die ideale Schnittstelle zwischen institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privatanlegern. Die Gesellschaft will das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit durch zeitnahe und transparente Veröffentlichung ihrer Finanzzahlen, Geschäftsvorgänge, Strategien sowie Risiken und Chancen rechtfertigen. Wir fühlen uns den Kommunikationsgrundsätzen wie Offenheit, Kontinuität, Gleichbehandlung und Glaubwürdigkeit verpflichtet, um so eine vertrauensvolle und langfristige Beziehung zu den Marktteilnehmern aufzubauen und ein richtiges Bild des Unternehmens (true and fair view) zu vermitteln.

Dabei stellt die Online-Kommunikation das zentrale Medium dar; sie bietet hinsichtlich Chancengleichheit und Aktualität von Informationen die besten Voraussetzungen. Aufgrund dieser Relevanz hält Borussia Dortmund die Investor-Relations-(IR)-Website „BVB Aktie“ unter <http://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie für Interessierte zum Abruf im Internet bereit. Dort werden alle Geschäftsberichte sowie unterjährigen Finanzberichte als Download-Versionen veröffentlicht. Kapitalmarktrechtliche Pflichtmitteilungen, wie z. B. Ad-hoc-Meldungen, Corporate News, Managers' Transactions (vormals „Directors Dealings“), werden hier zeitnah publiziert. Für eine europaweite Verbreitung sorgt gleichzeitig unser Dienstleister EQS Group AG (DGAP), München. Weitere umfangreiche Informationen, wie z. B. Investorenpräsentation oder detaillierte Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex, stellen wir auf unserer Website zur Verfügung. Die Informationen werden in deutscher und – ganz überwiegend – auch in englischer Sprache vorgehalten.

Die nachhaltige Pflege der Kapitalmarktkommunikation war auch im Geschäftsjahr 2019/2020 unser Ziel. Die Bilanzpressekonferenz zu den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2018/2019 hat am 13. August 2019 in Dortmund stattgefunden. Am selben Tage hat das Unternehmen zudem eine Analystenkonferenz in Frankfurt a. M. veranstaltet. Ferner wurden im Berichtszeitraum mit Vertretern des Kapitalmarktes Gruppen- oder Einzelgespräche persönlich in Dortmund und/oder telefonisch geführt und Roadshowtermine vom 04. bis 06. März 2020 in New York (USA) (organisiert über Edison) oder – Covid-19-bedingt – fortan virtuell am 20. Mai 2020 (organisiert über Berenberg) sowie am 08./09. Juni 2020 (organisiert über Bankhaus Lampe) wahrgenommen. Aufgrund des Pandemiegeschehens wurden im vierten Quartal des Geschäftsjahres vermehrt telefonische Einzelgespräche mit Investoren geführt.

Derzeit erfreut sich unsere Gesellschaft einer „Research Coverage“ durch folgende Unternehmen:

- Frankfurt Main Research AG, Frankfurt a. M.
Letztes Research Update: 11. Mai 2020,
Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
- Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf
Letztes Research Update: 30. Juni 2020,
Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
(„Berenberg“), Hamburg
Letztes Research Update: 29. Juni 2020,
Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
- Edison Research Investment Ltd., London (UK)
Letztes Research Update: 26. Mai 2020,
Empfehlung: „k. A.“
- GSC Research GmbH, Düsseldorf
Letztes Research Update: 24. März 2020,
Empfehlung: „k. A.“ (zuvor: „Halten“)

Die einzelnen Studien bzw. Research Updates stehen, soweit unsere Gesellschaft hierzu berechtigt ist, unter <http://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie in der Rubrik „BVB Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarktberichterstattung“ für Interessierte zum Abruf bereit.

Designated Sponsor unserer Gesellschaft war im Berichtszeitraum die ODDO SEYDLER BANK AG, Frankfurt a. M.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance ist bei unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie steht für eine verantwortungsvolle, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen,

Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Hieran orientieren sich die Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft.

ALLGEMEINE INFORMATION ZUR CORPORATE GOVERNANCE BEI DER BORUSSIA DORTMUND GmbH & Co. KGaA

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Gemäß § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Neben der Formulierung der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung hat der Kodex das Ziel, das Deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen und will insgesamt das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Zahlreiche Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodex sind ausschließlich auf Aktiengesellschaften zugeschnitten und für Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), also auch auf unsere Gesellschaft, gar nicht oder allenfalls sinngemäß anwendbar.

Die KGaA ist eine Mischform von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter (der persönlich haftende Gesellschafter) den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet und die für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind (§ 278 Abs. 1 AktG).

Prägende Unterschiede zur Aktiengesellschaft können wie folgt charakterisiert werden:

- Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Ihre Geschäftsführung und Vertretung obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.
- Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrates der KGaA sind eingeschränkt. Ihm fehlt insbesondere die Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung

ihrer vertraglichen Bedingungen. Der Aufsichtsrat ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von ihm wiederum gebildeten Präsidialausschuss.

- Hinsichtlich der Hauptversammlung der KGaA ergeben sich weitere Besonderheiten, die im Wesentlichen in den §§ 285 und 286 Abs. 1 AktG und in der Satzung unserer Gesellschaft geregelt sind.

Eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist folglich unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und vom Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA abzugeben.

Nach unserer Auffassung sind dabei folgende Empfehlungen des Kodex aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung unserer Gesellschaft nicht (auch nicht sinngemäß) anwendbar:

- Der Kodex richtete bzw. richtet zur Vorstandsvergütung verschiedene Empfehlungen, namentlich in G.4 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 Kodex 2017, in G.8 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.2.3 Abs. 2 Sätze 3 und 4 sowie Satz 6, 1. Alternative und Abs. 2 Satz 8 Kodex 2017 sowie in G.13 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 Kodex 2017 an den Aufsichtsrat. Im Kodex 2020 werden nun zahlreiche weitere Empfehlungen zu einem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur jeweiligen Ausgestaltung ihrer individuellen Vergütungen an den Aufsichtsrat adressiert. All diese Empfehlungen setzen, was auch aus der Begründung der Regierungskommission zum Kodex 2020 hervorgeht, inhaltlich bzw. systematisch auf den gesetzlichen Regelungen für Aktiengesellschaften in § 87 Abs. 1 AktG und/oder in dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen § 87a

AktG auf. Diese gesetzlichen Regelungen finden auf unsere Gesellschaft rechtsformbedingt weder direkt noch analog Anwendung, wobei es sich dabei nach unserer Auffassung um bewusste Entscheidungen des Gesetzgebers handelt. Dem entsprechend sind konsequent auch die damit jeweils zusammenhängenden, gegenüber der bisherigen Kodexfassung neuen Empfehlungen G.1 bis G.3, G.5 bis G.7, G.9 bis G.13, G.15 und G.16 im Kodex 2020 auf unsere Gesellschaft nicht anwendbar. § 7 der Satzung unserer Gesellschaft bestimmt dem gegenüber, dass die persönlich haftende Gesellschafterin Anspruch auf Ersatz der ihr für die Geschäftsführung in der Gesellschaft entstandenen Personal- und Sachkosten zuzüglich einer Vergütung von 3 % des sonst entstehenden Jahresüberschusses der Gesellschaft hat. Feste und variable Vergütungen für Geschäftsführer der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wurden und werden ansonsten von dem dort gebildeten Präsidialausschuss beschlossen, der dabei, d.h. beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen, auch deren Angemessenheit und Marktüblichkeit überprüft. Die teilweise durchaus als Überregulierung empfundenen Empfehlungen des Kodex betreffend ein Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. deren Vergütung sowie zur Rolle des Aufsichtsrates wurden und werden hierbei vom Präsidialausschuss aus Praktikabilitätsabwägungen überwiegend auch nicht etwa freiwillig angewendet. Dazu wird vorsorglich noch darauf hingewiesen, dass die Anstellungsverträge der amtierenden Geschäftsführer Laufzeiten bis zum 30. Juni 2022 (im Falle der Geschäftsführer Thomas Treß und Carsten Cramer) bzw. bis zum 31. Dezember 2022 (im Falle des Vorsitzenden der Geschäftsführung Hans-Joachim Watzke) haben, so dass eine konkrete Auseinandersetzung mit den betreffenden neuartigen Empfehlungen in überschaubarer Zeit weder ansteht noch erforderlich erscheint.

- Die Empfehlung in Nummer 4.2.5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Kodex 2017, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied bestimmte Detailangaben zu Vergütungen dargestellt und für diese Infor-

mationen dem Kodex 2017 beigefügten Mustertabellen verwendet werden, hat ihren Hintergrund in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 ff. HGB (in der nach Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB noch auf Jahres-/Konzernabschlüsse und Lage-/Konzernlageberichte für vor dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre anwendbaren Fassung) und ist, da die gesetzliche Regelung nur für börsennotierte Aktiengesellschaften gilt, dem entsprechend für unsere Gesellschaft, die rechtsformbedingt keinen Vorstand hat, nicht anzuwenden. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, erfolgt gegenwärtig freiwillig als Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses.

Folgende Empfehlungen des Kodex wurden bzw. werden hingegen trotz der rechtsformbedingten Besonderheiten bei unserer Gesellschaft sinngemäß bzw. in modifizierter Form angewendet, was wir nicht als Abweichung vom Kodex betrachten:

- Für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlungen B.1 und B.2, 1. Halbsatz Kodex 2020 bzw. Nummer 5.1.2 Abs. 1 Sätze 2 und 4 Kodex 2017 sorgen bei unserer Gesellschaft die Geschäftsführer und – da der Aufsichtsrat rechtsformbedingt keine Personalkompetenz besitzt – der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese Planung erfolgt im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Präsidialausschuss, die dabei, ausgehend von der Unternehmensstrategie nach außen und der Unternehmensorganisation bzw. dem Management nach innen, Kompetenzprofile für Führungspersonen aufsetzen und dazu in Betracht kommendes Personal sowohl unternehmensintern wie auch -extern in Beobachtung nehmen. Insofern ist Scouting für uns also nicht nur im Fußballsport, sondern auch im Bereich Human Resources ein Thema. Unternehmensextern erfolgt zudem fortlaufend eine Förderung solcher Personen, die für Führungsaufgaben potentiell geeignet erscheinen, beispielsweise auch durch Fortbildungsmaßnah-

men. Der Präsidialausschuss achtet bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auch auf die anzustrebende „Vielfalt (Diversity)“.

- Bei der Erstbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH orientiert sich der Präsidialausschuss an der neuen Empfehlung B.3 Kodex 2020, wonach diese im Fall von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen soll.
- Den Vorsitzenden des Präsidialausschusses, Herr Dr. Reinhard Rauball, der sich bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit der Vergütung deren Geschäftsführer befasst, halten wir für unabhängig im Sinne der neuen Empfehlung C.10 Kodex 2020.
- In sinngemäßer Anwendung der neuen Empfehlung D.7 Kodex 2020 ist zum Ende der Aufsichtsratsitzungen für Beratungen auch ohne Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ein Zeitfenster vorgesehen.
- Die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne der Empfehlung in E.3 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.3.4 Kodex 2017 obliegt mangels Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen nicht dem Aufsichtsrat, sondern dem Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH.
- Wesentliche Geschäfte zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und bestimmten ihr nahe stehenden Personen einerseits mit der Gesellschaft andererseits im Sinne der §§ 89, 112 i.V.m. §§ 278 Abs. 3, 283 Nr. 5 AktG (z. B. Kreditgewährungen) und – seit dem 1. Januar 2020 – nach § 111b AktG (sog. „related party transactions“) bedürfen der Mitwirkung des Aufsichtsrates. In diesem Sinne wurde der bisherigen, in den Kodex 2020 nicht übernommenen Empfehlung in Nummer 4.3.3 Satz 4 Kodex 2017 entsprochen.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Dies erfolgt auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“. Außerdem ist die im September 2020 abgegebene Entsprechenserklärung als unten folgender Abschnitt Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Während der hier vorgelegte Corporate Governance Bericht unserer Gesellschaft als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht wird (auf der Website des Unternehmens unter www.bvb.de/aktie im Bereich „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“), wurden die Corporate Governance Berichte für das Geschäftsjahr 2017/2018 und zuvor in den Geschäftsberichten für die betreffenden Geschäftsjahre und diese wiederum auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Publikationen“ veröffentlicht.

Transparenz

Unsere Gesellschaft unterrichtet die Kommanditaktionäre und Aktionärsvereinigungen, die Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage und die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen im Unternehmen.

Auf unserer Internetseite sind insbesondere die Ad hoc-Mitteilungen, Corporate News sowie die uns zugegangenen Mitteilungen über Stimmrechtsanteile und Managers' Transactions, die Aktionärsstruktur, die jeweils aktuell gültige Satzung und der Finanzkalender veröffentlicht.

Der Finanzkalender beinhaltet wesentliche Termine der Gesellschaft und kann auch unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Finanzkalender“ eingesehen werden.

Die Bilanzpressekonferenz zu den „vorläufigen“ Zahlen des vorausgegangenen Geschäftsjahres wird – wie in den Jahren zuvor – real-time via LIVE-Streaming im Internet übertragen und kann von der interessierten Öffentlichkeit mitverfolgt werden.

Die Hauptversammlung im Vorjahr fand nach form- und fristgerechter Einladung am 25. November 2019 in Dortmund statt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex lagen die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen aus; sie wurden den Kommanditaktionären auf Verlangen übermittelt und auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Ein Beschlussvorschlag zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss erreichte mit 70,33 % die erforderliche Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals nicht; die Beschlüsse zu allen weiteren Tagesordnungspunkten mit Zustimmung in einer Bandbreite zwischen 76,60 % bis 99,98 % der Stimmen gefasst worden.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA findet am Donnerstag, den 19. November 2020 statt. Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird sie voraussichtlich als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.

Der Halbjahresfinanzbericht und andere unterjährige Finanzinformationen sollen innerhalb der durch den Kodex empfohlenen Zeiträume veröffentlicht werden. Hierüber unterrichtet unsere Gesellschaft im Einzelnen durch sog. „Vorabbekanntmachungen“. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nebst des Konzernlageberichtes und der unterjährigen Finanzinformationen erfolgt unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss nebst des Lageberichtes der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Unsere Gesellschaft steht für mehr als „nur“ Fußball und trägt ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Ein erster, freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht bezog sich auf das Geschäftsjahr 2016/2017, d.h. den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis

zum 30. Juni 2017, und orientierte sich an den weltweit anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI), hier der GRI Standard-Option „Kern“. In Nachhaltigkeitsberichten für spätere Geschäftsjahre (mithin ab dem Geschäftsjahr 2017/2018) ist zudem ein sog. gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB enthalten. Nachhaltigkeitsberichte werden auf unserer Internetseite www.bvb.de/aktie unter der Rubrik „Corporate Governance“, Unterrubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht.

Der Kommunikation mit den Marktteilnehmern dient ferner die Veröffentlichung von Analysten-Empfehlungen bzw. Research-Studien auf unserer Internetseite www.bvb.de/aktie unter der Rubrik „BVB Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarktbewertung“.

Weitere Informationen über das Unternehmen sowohl für unsere Kunden und Fans als auch für die interessierte Öffentlichkeit, unter anderem beispielsweise auch Lebensläufe und Übersichten über wesentliche Tätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie nähere Angaben zu den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, sind ebenfalls über unsere Internetseite www.bvb.de/aktie zugänglich.

Zahlreiche Veröffentlichungen wurden und werden auf unserer Internetseite auch in englischer Sprache bereitgehalten.

Angaben zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Anhang bzw. im Lagebericht, Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Mitglieder ihrer Geschäftsführung und durch Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht gemacht. Aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, wie etwa bei Vorständen börsennotierter Aktiengesellschaften. Die – wie oben schon angesprochen – gleichwohl vorgenommene Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Dortmund, 7. September 2020

Für den Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender

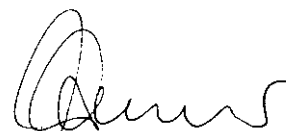
Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach § 161 AktG vom 7. September 2020

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA seit der letzten Entsprechenserklärung vom 9. September 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 mit Berichtigung am 19. Mai 2017) („Kodex 2017“) bis zur Bekanntmachung der Neufassung des Kodex im Bundesanzeiger am 20. März 2020 sowie den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) ab dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des Kodex 2020 entsprochen wird, abgesehen von folgenden Abweichungen (Hinweis: Zahlreiche Empfehlungen des Kodex, namentlich solche zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur Vorstandsvergütung, sind aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der Rechtsform unserer Gesellschaft – der Kommanditgesellschaft auf Aktien – nicht anwendbar; Angaben bzw. Erläuterungen dazu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung):

ABWEICHUNGEN VOM KODEX 2017

Zu Nummer 3.8 Abs. 3 Kodex 2017: Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor, weil dessen Vereinbarung nach unserem Verständnis weder eine verhaltenssteuernde Wirkung auf Organmitglieder hätte noch als Motivationshilfe geeignet wäre.

Zu Nummer 4.1.3 Satz 3, 1. Halbsatz Kodex

2017: Nach dieser Empfehlung soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. In unserem Unternehmen bestand kein derartiges Hinweisgebersystem, weil für unsere Beschäftigten andere Möglichkeiten bestanden, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet wurden. Abgesehen davon, dass für die Gesellschaft keine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, wurden bei unserer Abwägung insbesondere auch potentielle Nachteile von Hinweisgebersystemen maßgebend mitberücksichtigt, namentlich Risiken ihres Missbrauchs und der Schaffung einer Atmosphäre des Misstrauens mit negativen Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation.

Zu Nummer 4.2.1 Satz 2 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keine Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen; dies wird vom Präsidialausschuss der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführer sind Hans-Joachim Watzke (seit Februar

2005, Vorsitzender der Geschäftsführung seit Januar 2006), Thomas Treß (seit Januar 2006) und Carsten Cramer (seit März 2018). Die Geschäftsbereiche der Geschäftsführer wurden dienstvertraglich ausreichend definiert, im Übrigen nehmen die Geschäftsführer ihre gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse in enger Zusammenarbeit gemeinsam wahr; deshalb hielten es die zuständigen Gremien der Borussia Dortmund Geschäftsführung-GmbH für entbehrlich, darüber hinaus noch zusätzlich eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu regeln.

Zu Nummer 4.2.3 Abs. 6 Kodex 2017: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat gegenüber der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung nicht berichtet, weil der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA – wie bereits erwähnt – keine Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen hat.

Zu Nummer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 Kodex 2017: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat deren Präsidialausschuss bisher auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer entschieden. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wurde mit Blick auf die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Nummer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 Kodex 2017: Für Geschäftsführer bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin hat deren Präsidialausschuss keine Altersgrenze festgelegt. Dies wurde als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Nummern 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 und 5.3.3 Kodex 2017: Ausschüsse, insbesondere ein Prüfungsausschuss, wurden vom Aufsichtsrat nicht errichtet. Denn der Aufsichtsrat möchte alle anstehenden Themen (insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance) im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Entsprechendes gilt für den praktizierten Verzicht auf die im Kodex empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat. Zudem setzt sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Zu Nummer 5.4.1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 Sätze 1 und 2 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, auch keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, und er hat auch kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Denn der Aufsichtsrat wollte über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden blieb die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Nummer 5.4.1 Abs. 6 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der

Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Nummer 5.4.3 Satz 3 Kodex 2017: Eine Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz erfolgte nicht, weil der Aufsichtsrat die Einzelwahl seiner Mitglieder für ausreichend und eine Stimmabgabe in der Hauptversammlung für oder gegen einen Kandidaten im Hinblick auf dessen Position im Aufsichtsrat für nicht praktikabel hielt.

Zu Nummer 5.5.3 Satz 1 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat behält sich vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Nummer 3.5 Abs. 1 Satz 2 Kodex 2017) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

Zu Nummer 7.1.2 Satz 2 Kodex 2017: Der Empfehlung, dass die Geschäftsführung Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte bzw. unterjährige Finanzinformationen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert, wurde nicht entsprochen. Denn dem Ziel einer Veröffentlichung unterjähriger Finanzberichte unverzüglich nach deren Erstellung durch die Geschäftsführung wurde das Primat eingeräumt. Ungeachtet dessen erfolgte eine Erörterung und Kontrolle solcher Finanzberichte vom Aufsichtsrat.

ABWEICHUNGEN VOM KODEX 2020

Zu Empfehlung A.2 Satz 2, 1. Halbsatz Kodex

2020: Nach dieser Empfehlung soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. In unserem Unternehmen bestand bisher kein derartiges Hinweisgebersystem und es ist nicht beabsichtigt, ein solches einzurichten. Denn für unsere Beschäftigten gab und gibt es andere Möglichkeiten, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet werden. Abgesehen davon, dass für die Gesellschaft keine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, werden bei unserer Abwägung insbesondere auch potentielle Nachteile von Hinweisgebersystemen maßgebend mitberücksichtigt, namentlich Risiken ihres Missbrauchs und der Schaffung einer Atmosphäre des Misstrauens mit negativen Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation.

Zu Empfehlung B.4 Kodex 2020: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH entscheidet deren Präsidialausschuss bisher und künftig auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wird mit Blick auf die rechts-

formspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Empfehlung B.5 Kodex 2020: Über die Altersgrenze für Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin entscheidet der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH bisher und künftig jeweils bei anstehenden (Wieder-)Bestellungen von Geschäftsführern, ohne insoweit grundsätzlich festgelegt zu sein. Die Festlegung auf eine Altersgrenze wird als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu den Empfehlungen C.1 Sätze 1 bis 4 und C.2

Kodex 2020: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn der Aufsichtsrat wollte und will über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde und wird hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden bleibt die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Empfehlung C.13 Kodex 2020: Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit

von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde und wird höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Empfehlung D.1, 2. Halbsatz Kodex 2020:

Die neue Empfehlung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wurde Ende August 2020 umgesetzt. Da der Empfehlung aus Prioritätsgründen nicht bereits unmittelbar mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung des Kodex 2020 gefolgt wurde, wird für die Vergangenheit vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Zu den Empfehlungen D.2, D.3 und D.5 Kodex

2020: Ausschüsse, insbesondere ein Prüfungsausschuss, wurden und werde auch künftig vom Aufsichtsrat nicht errichtet. Denn der Aufsichtsrat möchte alle anstehenden Themen (insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance) im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Entsprechendes gilt für den praktizierten Verzicht auf die im Kodex empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat. Zudem setzt sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Zu Empfehlung E.1 Satz 2 Kodex 2020:

Der Aufsichtsrat behält sich bisher und auch künftig vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Grundsatz 13 Satz 3 Kodex 2020) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

Dortmund, 7. September 2020

Für den Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender

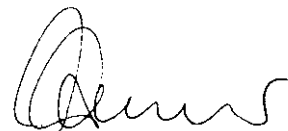
Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer